



**Dienstanweisung zur Nutzung des Digitalfunks
im Landkreis Hameln-Pyrmont**

(Stand: 01. August 2014)

Vorwort:

Der Landkreis Hameln-Pyrmont wird ab dem 1. August 2014 den Funkbetrieb flächendeckend auf Digitalfunk umstellen.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die Beauftragten für den Rettungsdienst, der Landkreis Hameln-Pyrmont für den eigenen Bereich der Kreisfeuerwehr, des Katastrophenschutzes und der darin mitwirkenden Einheiten sowie der Kooperativen Regionalleitstelle Weserbergland (KRL) haben die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme am Digitalfunk durch die Beschaffung entsprechender Ausstattungen und der Ertüchtigung der KRL geschaffen.

In dieser Dienstanweisung werden Regelungen getroffen, die einen reibungslosen Dienstbetrieb aller Beteiligten ermöglichen und die den erhöhten sicherheitsrelevanten Vorgaben Rechnung tragen soll.

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine Regelungen
2. Funkbetrieb
3. Fehlermeldungen
4. Defekte Geräte und Instandsetzung

1. Allgemeine Regelungen

Die Digitalfunkgeräte dürfen nur von im Analogfunk ausgebildeten Sprechfunkern (Sprechfunkzeugnis oder Sprechfunkberechtigung) und Digitalfunk-Endanwender-Umschulung benutzt werden.

Bis zur Abschaltung des Analogen Funkbetriebes ist durch die kreisangehörigen Kommunen sicherzustellen, dass mit mindestens einem ELW oder KdoW die Kommunikation (digital und analog) zu allen, auch externen Kräften, möglich ist. Die Leitstelle wird in diesem Zusammenhang keine Vermittlerrolle übernehmen.

2. Funkbetrieb

Der Standard-Funkbetrieb findet ab **01.08.2014** im Digitalfunk statt.

Die Nutzung der Rufgruppen wird wie folgt geregelt.

Im **TMO** werden für die einzelnen Organisationen folgende Rufgruppen festgelegt:

- Feuerwehr: F_HM_1. Weitere Rufgruppen dürfen nur in Absprache mit der Leitstelle / dem Kreisbrandmeister genutzt werden.
- Katastrophenschutz: K_HM_1. Weitere Rufgruppen dürfen nur in Absprache mit der Leitstelle / dem Stab HVB genutzt werden.
- Rettungsdienst: R_HM_1. Weitere Rufgruppen dürfen nur in Absprache mit der Leitstelle / dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst genutzt werden.
- DLRG: R_HM_1. Weitere Rufgruppen dürfen nur in Absprache mit der Leitstelle / dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst genutzt werden.
- THW: F_HM_1. Weitere Rufgruppen dürfen nur in Absprache mit der Leitstelle / dem Kreisbrandmeister genutzt werden.

Im **DMO** stehen für die o.g. Organisationen zunächst folgende feste Rufgruppen zur Verfügung:

Feuerwehr:

- Hauptberufliche Wachbereitschaft
der Freiwilligen Feuerwehr Hameln 310F
- Freiwillige Feuerwehr Hameln 311F
- Freiwillige Feuerwehr Bad Pyrmont 312F

- Freiwillige Feuerwehr Bad Münders 313F
- Freiwillige Feuerwehr Aerzen 314F
- Freiwillige Feuerwehr Coppenbrügge 315F
- Freiwillige Feuerwehr Emmerthal 316F
- Freiwillige Feuerwehr Salzhemmendorf 317F
- Freiwillige Feuerwehr Hessisch Oldendorf 318F

- Atemschutz 307F
- CSA 308F
- KFB KatS 309F

- Die Reservegruppen (319F – 326F) sind nur auf Anweisung der Einsatzleitung vor Ort zu schalten.

- Marschkanal 390

Die Werkfeuerwehren nutzen jeweils die der Stadt oder Gemeinde zugeordnete DMO-Rufgruppe.

Katastrophenschutz:

Rufgruppe 403K; Reserve 404K – 412K; Marschkanal 390

Rettungsdienst:

Rufgruppe 603R, Reserve 604R – 614R; Marschkanal 390

DLRG

Rufgruppe 603R, Reserve 604R – 614R; Marschkanal 390

THW

Rufgruppe 726B, Marschkanal 390

Die Kommunikation zwischen der Einsatzstelle und der Leitstelle hat grundsätzlich über das Fahrzeug der Einsatzleitung vor Ort zu erfolgen.

Die Verwendung des Tetra-Status ist für alle Funkstellen verbindlich!

Dienstfahrten:

- Der TETRA-Status bei Dienstfahrten ist grundsätzlich nur von örtlich taktisch wichtigen Fahrzeugen zu melden und wie folgt zu setzen:
- Dienstfahrten im eigenen Stadt- oder Gemeindegebiet:
Status 1 ohne weitere Meldung
- Beim Verlassen des Stadt – oder Gemeindegebietes:
Status 5 und nach dem Gespräch mit der Leitstelle in Status 6 wechseln.

Stärkemeldung bei Einsatzbeginn:

- Nach drücken des Status 3 ist ohne weitere Aufforderung der Leitstelle, durch drücken der Sprechtaaste, die Fahrzeug-Opta und Stärkemeldung mündlich mitzuteilen. -> Beispiel: „Florian Hameln 1-24-1 Stärke 1:5“

Allgemeine Erklärung zur Verwendung der Status-SDS:

- Status 1 „Einsatzbereit / Funk“ z. B. Rückfahrt von der Einsatzstelle oder Dienstfahrt.
- Status 2 „Einsatzbereit in der Wache“
- Status 3 „Einsatz übernommen, Anfahrt zur Einsatzstelle“
- Status 4 „Einsatzstelle erreicht“
- Status 5 „Normaler“ Sprechwunsch“ z. B. Lagemeldungen und Anrufe an die Leitstelle. Die Sprechaufforderung erfolgt als Flash – SDS. Nicht „priorisierte“ Sprechwünsche werden so zeitnah wie möglich beantwortet, Eine Wiederholung des Sprechwunsches ist nicht erforderlich!
- Status 6 „Fahrzeug nicht einsatzbereit“ ist grundsätzlich mit einer verbalen Meldung der Leitstelle mit zu teilen.
- Status 7 „Mit Patient auf dem Weg zum Bestimmungsort“ (nur für Rettungsdienst)
- Status 8 „Am Bestimmungsort eingetroffen“ (nur für Rettungsdienst)
- Status 0 „Priorisierter“ Sprechwunsch, z.B. jegliche Art von Nachforderungen bei Einsätzen, Nachfragen zum Einsatzort wenn nicht bekannt und Meldungen von Realfällen bei Übungen.

SDS – Empfang: „ falscher Status“. Wird diese Meldung empfangen ist der aktuelle Status zu überprüfen und gegebenenfalls mit der Leitstelle abzugleichen.

Tetra-Notruf:

- TMO - Notruf wird zur Leitstelle gesendet und blockiert die gesamte Rufgruppe. Aus diesem Grund ist die Nutzung nur in realen Notfallsituationen zulässig.
- DMO - Notruf wird ausschließlich in die geschaltete Rufgruppe gesendet.

3. Fehlermeldungen

Festgestellte Mängel im Digitalfunknetz sind mittels Formblatt „Anlage 1“, per E-Mail an die Kooperative Regionalleitstelle Weserbergland in Hameln digitalfunk@krl-wb.de zu melden.

4. Defekte Geräte und Instandsetzung

Die Nutzung von BOS-Funkgeräten ist nur Personen zur Ausübung hoheitlicher Sicherheitsaufgaben gestattet. Die Nutzung durch andere Personen ist u. a. vom Verantwortlichen der Funkgeräte aktiv zu unterbinden. Dies kann z. B. durch Entfernen der BOS -Sicherheitskarte aus dem Funkgerät oder durch Sperrung der Karte erfolgen.

Insbesondere bei Wartungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten am Fahrzeug, ohne Bezug zur Funkanlage, ist die Nutzungsmöglichkeit der Funkanlage zu verhindern.

Diese Verfahren sind den Funkbeauftragten der Kommunen vorbehalten, die diese nach Betriebskonzept Digitalfunk (Teilkonzept 5.1/Service- und Logistikkonzept) durchführen.

Diese Dienstanweisung kann im Bedarfsfall jederzeit ergänzt oder verändert werden. Änderungen der Dienstanweisung können sich auch kurzfristig durch entsprechende Vorgaben der ASDN ergeben. Diese werden als Ergänzung dieser Dienstanweisung bekanntgegeben.

Diese Dienstanweisung tritt mit Wirkung vom 01.08.2014 in Kraft. Somit verliert die Dienstanweisung zum Digitalfunk-Probetrieb vom 20.08.2013 ihre Gültigkeit.

Hameln, 31.07.2014
Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat


Tjark Bartels

Anlage 1: Mängel-Dokumentation

Anlage 2: Infobrief der ASDN – Regelung zu Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten



Bitte per E-Mail-Anlage senden an: **digitalfunk@krl-wb.eu**

Mängelfeststellung:

Datum: Uhrzeit:

Genauer Standort (Adresse oder Straßenbezeichnung und km-Angabe oder Koordinaten):

Fahrtrichtung: besondere Wetterlage: Starkregen Nebel
 Schneefall

Aufenthalt (bei HRT): im Gebäude im Fahrzeug
 im Freien HRT in Aktivhalterung

Geschaltete Rufgruppe: Verschlüsselung: an (Standard) aus

Benutztes Funkgerät:

Eigene ISSI:
Geräteart: HRT MRT FRT
Hersteller: Sepura Motorola EADS
Sonstiger:
Gerätetyp:
Softwarestand:

Benutztes Zubehör:

Handmikrofon Ohrhörer
 Freisprecheinrichtung im Fz.
 Handapparat Schwanenhalsmikro.
Sonstiges:

Gegenstelle (ISSI, bzw. Funkrufname):

Trageweise des HRT:

Die Antenne befand sich bei der Mängelfeststellung
 in Gürtelhöhe in Brusthöhe in Kopfhöhe

Fehler trat auf bei: Senden Empfangen

- in folgenden Diensten: TMO DMO
 Gruppenruf Direktruf Einzelruf Telefongespräch
 (Einzel-)SDS Status (FMS) GPS Notruf
 (Gruppen-)SDS Repeater-Einsatz Gateway-Einsatz

Fehlerbeschreibung:

Angaben des Meldenden für Rückfragen (Name, Dienststelle, bzw. tel. Erreichbarkeit):



-- BOS übergreifend --

Juli 2013

**Verfahren mit BOS¹-Sicherheitskarten u. a. bei Verbringen von
Kraftfahrzeuge in Werkstätten**

-- Temporäre Sperrung --

Die Nutzung von BOS-Funkgeräten ist nur Personen zur Ausübung hoheitlicher Sicherheitsaufgaben gestattet. Die Nutzung durch andere Personen ist u. a. vom Verantwortlichen der Funkgeräte aktiv zu unterbinden. Dies kann z. B. durch Entfernen der BOS-Sicherheitskarte aus dem Funkgerät oder durch Sperrung der Karte erfolgen.

Insbesondere bei Wartungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten am Fahrzeug ohne Bezug zur Funkanlage oder bei Verlust ist die Nutzung der Funkanlage zu verhindern.

Bei einer Sperrung ist von der verantwortlichen Person an den UHD²-Digitalfunk auf dem Kommunikationsweg

- digitalfunk-support@zpd.polizei.niedersachsen.de oder
- 0511 / 96 95 – 2000

folgende Informationen zu übermitteln:

- Kontaktdaten der verantwortlichen Person
- ISSI³
- Anlass (z. B. Werkstattaufenthalt Fz.)
- Dienststelle (z. B. FFW „Ort“)
und optional
- Direktionszuordnung (z. B. PD Lüneburg)
- Planungszeitraum (z. B. TT.MM.JJ - TT.MM.JJ)
- Funkrufname (OPTA)

Bei der Aufnahme teilt der UHD-Digitalfunk dem Meldenden die zugeordnete Ticketnummer mit. Die Freischaltung der betroffenen BOS-Sicherheitskarte ist über einen o. a. Kommunikationsweg unter Nennung der ISSI und Ticketnummer von der verantwortlichen Person zu veranlassen.

Bei Verlust von Endgeräten/BOS-Sicherheitskarten ist ergänzend die gleichnamige Information zu beachten.

¹ Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

² User-Help_Desk

³ Individual Short Subscriber Identity

Diese Regelung mit Wirkung vom 20.03.13 ergänzt das Betriebskonzept Digitalfunk, hier das Teilkonzept Digitalfunk 3.1 / BSI-Sicherheitskarte.

Bei Wartungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten mit Bezug zum Funkgerät greift das Teilkonzept Digitalfunk 5.1 / Service- und Logistikkonzept.